



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer**
FREIE WÄHLER
vom 13.04.2015

Schadstoffbelastung auf US-Kasernengelände in Illesheim

Wie aus den Antworten der Staatsregierung auf meine Schriftlichen Anfragen vom 03.03.2014 (Drs. 17/1529) und 27.11.2014 (Drs. 17/4901) zum Thema „Schadstoffbelastung auf US-Kasernengelände“ in der Region Ansbach hervorgeht, besteht für diese Areale eine nicht unerhebliche Belastung der Umwelt mit Schadstoffen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Treffen die Berichte der örtlichen Medien zu, dass eine Kontaminierung des Erdreiches mit Schadstoffen im Bereich des US-Stützpunktes in Illesheim, Landkreis Ansbach, vorliegt?
2. Um welche Chemikalien (genaue chemische Zusammensetzung) oder Schadstoffe handelt es sich hierbei und welche Untersuchungen mit welchen Ergebnissen wurden vor Ort in Illesheim veranlasst?
3. Für welche festgestellten Chemikalien oder Schadstoffe gibt es Grenzwerte und um wie viel wurden sie überschritten?
4. Sieht die Staatsregierung unter den vor Ort in Illesheim gegebenen Umständen die Gefahr, dass Schadstoffe ins Grundwasser und letztendlich in trinkwasserführende Schichten eindringen könnten, und in welchem Zeitraum wäre dies zu erwarten?
5. Sieht die Staatsregierung eine gesundheitliche Gefahr für die Bevölkerung, die von den gefundenen Chemikalien und Schadstoffen ausgehen könnte?
6. Ist es geplant, die durch Schadstoffe kontaminierten Flächen zu sanieren, wer ist für diese Sanierungsmaßnahmen zuständig oder federführend und wer übernimmt die Kosten für diese Maßnahmen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 15.05.2015

1. Treffen die Berichte der örtlichen Medien zu, dass eine Kontaminierung des Erdreiches mit Schadstoffen im Bereich des US-Stützpunktes in Illesheim, Landkreis Ansbach, vorliegt?

Die angesprochenen Berichte der örtlichen Medien bezüglich Kontaminationen des Erdreiches mit Schadstoffen im Bereich des US-Stützpunktes in Illesheim, Landkreis Neustadt a. d. Aisch–Bad Windsheim, sind den zuständigen Behörden nicht bekannt. Dessen ungeachtet sind innerhalb des Kasernenbereiches folgende Altlasten- bzw. Altlastverdachtsflächen in Bearbeitung:

- Ehemaliger Motorpool, Gebäude Nr. 6633
- Skeet Range, Altlastenkataster-Nr. 57500503
- Löschwasserbecken

Bereits abgeschlossen sind folgende Flächen:

- AAFES Tankstelle (Gebäude 6645): Sanierung durch Bodenaustausch (Berichte vom November 1997 und September 1998).
- Bereich der ehemaligen Tankstelle unterirdisches Tanklager: Kein Handlungsbedarf für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser als Ergebnis der abschließenden Gefährdungsabschätzung im Rahmen der Detailerkundung (Gutachten vom Oktober 2004 und vom November 2006).

2. Um welche Chemikalien (genaue chemische Zusammensetzung) oder Schadstoffe handelt es sich hierbei und welche Untersuchungen mit welchen Ergebnissen wurden vor Ort in Illesheim veranlasst?

Ehemaliger Motorpool:

Im Boden wurden folgende Stoffe bzw. Stoffgruppen nachgewiesen: BTEX, LHKW, MKW, PAK, Naphthalin, Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink, aliphatische Kohlenwasserstoffe. Im Grundwasser wurden PAK nachgewiesen.

Veranlasste Untersuchungen: Zur Erkundung des Untergrunds wurden eine orientierende Untersuchung und eine Detailuntersuchung durchgeführt (Gutachten vom August 2011 bzw. November 2012). Bei Straßenbauarbeiten wurde ein Teil des kontaminierten Erdreiches abgetragen und ordnungsgemäß entsorgt (Dokumentation der Aushubüberwachung im November 2012). Zur abschließenden Gefährdungsabschätzung wurden drei Grundwassermessstellen errichtet und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse (Gutachten vom Januar 2015) kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass eine Gefährdung des Grundwassers nicht zu besorgen ist, empfiehlt jedoch im Falle künftiger Bautätigkeiten die festgestellten Auffüllungsschichten zu entfernen, das Aushubmaterial ab-

fallrechtlich einzustufen und fachgerecht zu entsorgen.
Ergebnisse: siehe 3.

Skeet Range:

Im Boden und teilweise im Eluat wurden folgende Stoffe bzw. Stoffgruppen nachgewiesen: MKW, PAK, Naphthalin, Benzo(a)pyren, PCB, Arsen, Antimon, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber. Im Grundwasser wurden folgende Stoffe bzw. Stoffgruppen nachgewiesen: PAK, Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber.

Veranlasste Untersuchungen: Erste Bodenuntersuchungen erfolgten im Jahre 1991 (Gutachten vom Dezember 1991) und in den Jahren 1992/1993 (Gutachten vom Februar 1993). Festgestellt wurden Belastungen mit Schwermetallen, die weitere Untersuchungen insbesondere des Grundwassers nach sich zogen (Gutachten vom April 2007). Es folgten zusätzliche Untersuchungen entsprechend des Leitfadens „Der umweltverträgliche Betrieb von Wurfschießanlagen – Arbeitshilfe für Behörden, Betreiber und Ingenieurbüros“ (mit Berichten vom Februar 2008 und vom August 2011). Daraufhin wurde ein Bodenaustausch belasteter Bereiche im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden-Mensch durchgeführt, zusätzlich erfolgten weitere Grundwasseruntersuchungen im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden-Gewässer (Grundwassermonitoring). Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist in Berichten vom Mai 2012

und September 2014 dokumentiert.
Ergebnisse: siehe 3.

Löschwasserbecken:

Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung im Bereich der Löschwasserbecken ergaben sich im April 2015, als in einem Löschwasserrückhaltebecken PFC-Belastungen nachgewiesen wurden. Eine darauf folgende erste Prüfung stellte die Dichtigkeit des Beckens fest. Nach einer Entleerung des Beckens wird eine weitere entsprechende Prüfung durchgeführt und der Dichtigkeitsnachweis vorgelegt werden. In diesem Fall gilt der Altlastverdacht als ausgeräumt. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht veranlasst.

Es sind keine Stoffe bzw. Stoffgruppen in Boden und Grundwasser nachgewiesen.

3. Für welche festgestellten Chemikalien oder Schadstoffe gibt es Grenzwerte und um wie viel wurden sie überschritten?

Für die nachgewiesenen Stoffe bzw. Stoffgruppen (vgl. 2.) sind zum Wirkungspfad Boden-Grundwasser folgende Orientierungswerte aus dem LfU-Merkblatt 3.8/1 relevant:

	Boden		Eluat	Grundwasser	
	Hilfswert 1 [mg/kg]	Hilfswert 2 [mg/kg]	Prüfwert [µg/l]	Stufe-1-Wert [µg/l]	Stufe-2-Wert [µg/l]
BTEX	10	100			
LHKW	1	---			
MKW	100	1000	200		
PAK	5	25	0,2	0,2	2
Naphthalin	1	5	2		
Benzo(a)pyren			0,01		
PCB	1	10	0,05		
As	10	50	10	10	40
Pb	100	500	25	25	100
Sb	10	50	10		
Cd	10	50	5	5	20
Cr gesamt	50	1000	50	50	200
Cu	100	500	50	50	200
Ni	100	500	50	50	200
Hg	2	10	1	1	4
Zn	500	2500	500		

Ehemaliger Motorpool:

Bei den Bodenproben wurde der Hilfwert 2 für MKW maximal 1,4-fach überschritten. Die anderen Parameter lagen stets unterhalb des Hilfwertes 2. Hilfwert 1-Überschreitungen ergaben sich bei den Parametern LHKW 3,1-fach, PAK 1,2-fach, Pb 1,7-fach und aliphatische Kohlenwasserstoffe 1,4-fach. Die Wasserproben aus drei Grundwassermessstellen zeigten keine Überschreitung von Stufe-2-Werten.

Skeet Range:

Im Boden wurden z. T. die Hilfwerte 2 überschritten: PAK 60-fach, Naphthalin 1,6-fach, As 15-fach, Sb 67-fach, Pb 46-fach (Maximalwerte). Die Eluate überschreiten die Prüfwerte bzw. die vorläufigen Prüfwerte teilweise ebenfalls: PAK 3,5-fach, Benzo(a)pyren 4,8-fach, Sb 42-fach, Pb 30-fach, Cu 1,6-fach, Ni 1,7-fach, As 11-fach. Die Grundwasserproben zeigen lediglich bei einer Probe eine 1,2-fache Überschreitung des Stufe-1-Wertes für Blei. Die übrigen Proben und Parameter waren unauffällig.

4. Sieht die Staatsregierung unter den vor Ort in Illesheim gegebenen Umständen die Gefahr, dass Schadstoffe ins Grundwasser und letztendlich in trinkwasserführende Schichten eindringen könnten, und in welchem Zeitraum wäre dies zu erwarten?

Ehemaliger Motorpool:

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach sieht bis auf wenige ergänzende Untersuchungen zur genauen Abgrenzung von Teilbereichen derzeit keinen weiteren Erkundungs- oder Sanierungsbedarf für Boden oder Grundwasser und keine Gefährdung des Grundwassers durch die festgestellten geringen Bodenbelastungen.

Skeet Range:

Dieser Standort ist noch nicht abschließend bewertet; zur Frage der Grundwassergefährdung ist deshalb aktuell noch

keine belastbare Aussage möglich. Bereits jetzt schließt das Wasserwirtschaftsamt Ansbach jedoch eine Beeinträchtigung für eine öffentliche Trinkwassergewinnungsanlage aus, da der Standort außerhalb des Einzugsgebiets einer solchen Anlage liegt.

5. Sieht die Staatsregierung eine gesundheitliche Gefahr für die Bevölkerung, die von den gefundenen Chemikalien und Schadstoffen ausgehen könnte?

Nein.

6. Ist es geplant, die durch Schadstoffe kontaminierten Flächen zu sanieren, wer ist für diese Sanierungsmaßnahmen zuständig oder federführend und wer übernimmt die Kosten für diese Maßnahmen?

Ehemaliger Motorpool:

Derzeit ist keine Sanierung erforderlich und daher auch nicht geplant. Bei evtl. künftigen Bauvorhaben (Nutzungsänderung) könnten Maßnahmen erforderlich werden.

Skeet Range:

Die abschließende Bewertung bleibt abzuwarten.

Löschwasserbecken:

Die US-Army wurde durch die Kreisverwaltungsbehörde aufgefordert, in dem Bereich zeitnah weitere Erkundungsmaßnahmen durchzuführen.

Zuständige Bodenschutzbehörde ist im Freistaat Bayern die Kreisverwaltungsbehörde, hier das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim.

Die Kostentragung erfolgt nach den Regelungen des § 4 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz. Im Innenbereich der Kaserne sind die US-Streitkräfte vollumfänglich Kostenträger, außerhalb der Kaserne trägt nach den Regelungen über das NATO-Truppenstatut die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten.